

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

32. Jahrgang

Nr. 25

Templin, den 04.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
„Nördlich Prenzlauer Alee“

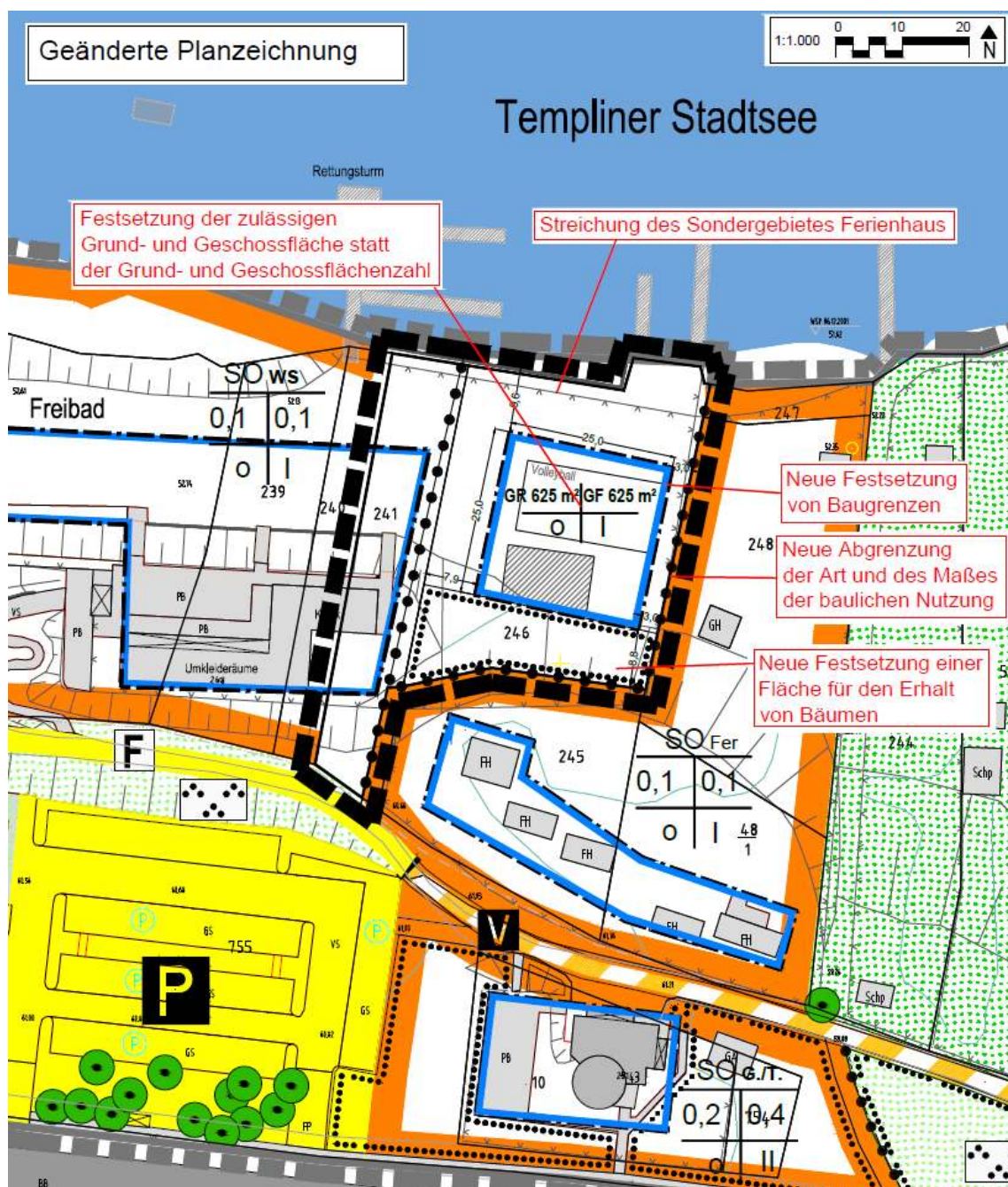
1 - 2

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich Prenzlauer Allee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 25.11.2020 den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich Prenzlauer Allee“ in der Fassung vom Oktober 2020 gefasst.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung befindet sich auf dem Gelände des Stadtbades.



Hiermit wird der Satzungsbeschluss bekannt gemacht. Die Satzungsänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich Prenzlauer Allee“ mit Begründung ab diesem Tag im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214 (1), Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 BauGB und § 214 (2), (3), Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gemäß § 215 (1) BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich Prenzlauer Allee“ schriftlich gegenüber der Stadt Templin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Dies gilt auch für Fehler nach § 214 (2a) BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie § 44 (4) BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit über das Erlöschen entstehende Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Templin, den 01.12.2020

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich Prenzlauer Allee“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 02.12.2020

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.